

Entgeltregelung für die Konformitätsbewertungsstelle 0107 der Bremischen Eichbehörde (KBS 0107)

1.	Konformitätsbewertung eines EU-Taxameters einschließlich Wegstreckensignalgeber in Kraftfahrzeugen inklusive Konformitätsbescheinigung	180,00 €
2.	Konformitätsbewertung eines EU-Taxameters einschließlich Wegstreckensignalgeber in Kraftfahrzeugen (nicht erfolgreiche Bewertung)	135,00 €
3.	Konformitätsbewertung eines Wegstreckenzählers in Miet-KFZ inklusive Konformitätsbescheinigung	165,00 €
4.	Konformitätsbewertung eines Wegstreckenzählers in Miet-KFZ (nicht erfolgreiche Bewertung)	125,00 €
5.	entfällt	
6.	entfällt	
7.	Zusätzliche anfallende Entgelte zu Position 1 bis 4 – bei Wiederholung der messtechnischen Prüfung oder Verzögerung des Prüfablaufs (Auftragsprüfung, Nachbearbeitung) verursacht durch den Antragsteller nach Zeitaufwand	120,00 €/h
	Beträgt der ermittelte Zeitaufwand weniger als eine Stunde, so ist für jeweils angefangene sechs Minuten ein Zehntel dieser Stundensätze zu berechnen. Im Übrigen ist für jede angefangene Viertelstunde ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen.	
7.1	Konformitätsbewertung eines Taxameters bzw. Wegstreckenzählers in Miet-KFZ – bei Prüfterminabsage weniger als 24 Stunden im Voraus	100,00 €
7.2	Konformitätsbewertung eines Taxameters bzw. Wegstreckenzählers in Miet-KFZ – bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin	100,00 €
8.	Konformitätsbewertung von <ul style="list-style-type: none">• Nichtselbsttätigen Waagen nach der Richtlinie 2014/31/EU• Messgeräten bzw. Messanlagen nach Anhang F oder F1 der Richtlinie 2014/32/EU• National geregelten Messgeräten nach MessEG und MessEV (außer EU-Taxameters einschließlich Wegstreckensignalgeber in Kraftfahrzeugen, Wegstreckenzählers in Miet-KFZ)	
	Prüf-, Reisezeit und ggf. zusätzliche Zeitaufwände wie z.B. Wartezeiten verursacht durch den Auftraggeber bzw. Verwender	150,00 €/h
	Antragsprüfung einschließlich Vorbereitung der messtechnischen Prüfung	120,00 €/h

Anmerkungen

- Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Entgeltregelung für die Konformitätsbewertungsstelle 0107 der Bremischen Eichbehörde (KBS 0107)

- b. Die Entgeltregelung gilt ab dem 01.01.2026.
- c. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Konformitätsbewertungsstelle 0107 (KBS 0107) der bremischen Eichbehörde.